



PLANZEICHENERKLÄRUNG :
DARSTELLUNG DER PLANUNG DES VERWALTUNGSVERBANDES I § 5 ABS. 2 BwüB

BAUFLÄCHEN		GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITRICHTUNGEN	
BESTAND	PLANUNG	BESTAND	PLANUNG
	WOHNBAUFLÄCHE		GRÜNFLÄCHE
	MISCHBAUFLÄCHE		GRÜNANLAGE
	GEREBLICHE BAUFLÄCHE		SPORTPLATZ
	SOMMERGEBIET		BALLSPIELPLATZ
	GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN		SPIELPLATZ
	GEMEINDEBAUFLÄCHE		TENNISPLATZ
	VERWALTUNG		TENNISKANNE
	SCHULE		SCHNELLANLAGE
	KIRCHE		DAUERLEHNGARTEN
	KONFESSIONELLE BEMÜHTUNG		GÄRTNEREI
	KINDERGARTEN		FREISPIEL
	SOZIALE EINRICHTUNG		NETZHALLE
	JUUGENBEREICHE		ORTSBAUVERORDNUNG
	ALTEHNEN		FLÄCHEN ZUM SCHUTZ DER KLEINREINIGUNGSSTRAßENNETZ UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BEREICHE FÜR AUSLEICH- MASSNAHMEN GEM. § 18 BwüB
	KRANKENHAUS		SONSTIGE PLANZEICHEN
	KULTURELLE EINRICHTUNGEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNGEN
	SPORTHALLE		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
	MIDRZWECHHALLE		VERKEHRSSCHUTZLICHE AN- KLEINREINIGUNGSSTRAßENNETZ AUSWEISUNG ORTSTRECKEN
	FEUERWEHR		PARADENHOFANLEGE
	BAUHOFF		ANLEGE DER STADT- UND GEMEINDEGEBIRGE
	HALLENBAD		ANLEGE DES VERFAHRENSGEBIETES
	POST		
	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- BZW FORSTWIRTSCHAFT		
	LANDWIRTSCHAFT		
	WALD- UND LANDSCHAFTS- PRÄGENDEN GEHÖLZARTEN		
	AUSSEIDLERHOF-STANDORT		

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	GASEWERK		ALTBILLAGERUNGEN
	HOCHDRUCKPUMPE		ALTBILLAGERUNGEN
	BRUNNEN PUMPE		ALTBILLAGERUNGEN
	QUELLFASSUNG		ALTBILLAGERUNGEN
	KLARANLAGE		ALTBILLAGERUNGEN
	RESEBEREIBERBECKEN		ALTBILLAGERUNGEN
	HAUPTABWASSERLEITUNG		ALTBILLAGERUNGEN

KENNEICHNUNG DER LAGE VON ALTSTÄNDORTEN I § 5 ABS. 3 BwüB

	ALTSTÄNDORTE		ALTBILLAGERUNGEN
--	--------------	--	------------------

ÜBERNAHME VON PLANUNGEN NACH ANDEREN GESETZEN I § 5 ABS. 4 BwüB

	4-SPURIGE HAUPTVERKEHRSS- STRASSE MIT FAHRBAH- TRENNUNG		BAULICHES KULTURDENKMAL (§ 12 BwüB I § 20 BwüB BODENSCHUTZ § 22 BwüB)
	HAUPTVERKEHRSS- UND VERKEHRSSTRAßEN		WASSERSCHUTZGEBIET (I § 19 WNG)
	GEPLANTE REKULTIVIERUNG		ÜBERSICHTSWEISUNGSGEBIET (§ 22 WNG)
	PLANUNGSRETT. VERWEK		WASSERFLÄCHEN (I § 21 WNG)
	BAHNANLAGE MIT BAHNHOF		WASSERLEITUNG
	HÜBSCHHALBERLANDSPFLATZ		WASSERLEITUNG
	ORTSDURCHFARTSSTRECKE		WASSERLEITUNG

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

	RICHTUNGSTRECKE MIT SCHUTZZONE		HOCHDRUCKANLEGE 110KV, 20KV I § 14 WNG
	HOCHDRUCKANLEGE 110KV, 20KV I § 14 WNG		HAUPTABWASSERLEITUNG § 13 WNG
	HOCHDRUCKANLEGE 110KV, 20KV I § 14 WNG		HAUPTABWASSERLEITUNG
	HOCHDRUCKANLEGE 110KV, 20KV I § 14 WNG		UMFANGWERK

NATURSCHUTZ

	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (§ 21 NatSchG)		NATURDENKMAL (§ 24 NatSchG)
	WASSERSCHUTZGEBIET (§ 22 NatSchG)		NATURMONUMENT (§ 24 NatSchG)
	FLÄCHENHAFTES NATUR- DENKMAL (I § 24 NatSchG)		NATURMONUMENT (§ 24 NatSchG)
	FLÄCHENHAFTES NATUR- DENKMAL (I § 24 NatSchG)		NATURMONUMENT (§ 24 NatSchG)

Stempel:

Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichtetten - Aitrach

**Gemeinsame
Flächennutzungsplan-
Fortschreibung 2010**

Der Grossen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
und der Gemeinden Aichtetten und Aitrach

Abschrift
Masstab: 1:10000

Arbeitsgemeinschaft:
Fakler - Binder Dipl.-Ing. Freie Architekten/
Planer SRL Kressbronn
Prof. Schmelzer Fr. Landschaftsarchitekten Stuttgart
Bodanstraße 14, 88079 Kressbronn

Leutkirch, den 10.07.2002

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Flächennutzungsplan ist angefertigt unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Vermessungsdienstes. Die Verbandsversammlung hat am 20.10.1993 gemäss § 2 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Baumann (Oberbürgermeister) DER VORSITZENDE

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.08.1999 bis 02.09.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister) DER VORSITZENDE

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Bürgerbeteiligung) gemäss § 3 BauGB erfolgte am 22.07.1999 bis 02.08.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister) DER VORSITZENDE

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 10.09.2001 bis 12.10.2001

Die Verbandsversammlung hat die Flächennutzungsplanfortschreibung festgestellt am 10.07.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister) DER VORSITZENDE

Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist gemäss § 6 BauGB vom Regierungspräsidium Tübingen mit Ausnahmen und Auflagen genehmigt worden. Erlass vom 28.10.2002 Aktenzeichen Nr. 21-3/2511.1-3209

gez. Maucher (Regierungspräsidium Tübingen) Redaktionell ergänzt am 29.07.2003

Die Genehmigung wurde gemäss § 6 Abs. 6 BauGB bekanntgemacht am 07.11.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister) DER VORSITZENDE

Ausfertigung : DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 10.07.2002 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHFÜHRT.